

Gemeinde Weingarten (Baden)  
Vorlage Nr.: 1618/2022  
Ortsbauamt



14.07.2022  
AZ:  
Geißler, Simon

## Beschlussvorlage

**Erweiterung der bestehenden Rohstoffhalle mit einem Vordach, Max-Becker-Straße 4;  
h i e r:  
Antrag auf Baugenehmigung**

Beratungsfolge	Termin		
Ausschuss für Umwelt und Technik	18.07.2022	Entscheidung	öffentlich

**Anlagen:** 001 Lageplan  
002 Lageplan Übersichtsplan  
003 Info  
004 Seitenansichten  
005 Querschnitt  
006 Ansicht Nord

### Beschlussvorschlag:

**Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Technik erteilen das Einvernehmen zum geplanten Bauvorhaben.**

### Sachstandsbericht:

Der Bauherr plant die Erweiterung der bestehenden Rohstoffhalle mit einem Vordach auf dem Anwesen Max-Becker-Straße 4, Flst. Nr. 14898/2.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 54 „Winkelpfad (Firma Klebchemie)“ und ist daher gemäß § 30 Abs. 1 BauGB zu beurteilen. Zur Genehmigungsfähigkeit muss das Bauvorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplans entsprechen.

Geplant ist die Errichtung eines Vordaches als Flachdach an der bestehenden Rohstofflagerhalle in den Maßen 12,43 m x 51,71 m und einer Höhe von 5,73 m bis

Oberkannte der geplanten Photovoltaikmodule.

Der geplante Dachüberstand ragt ca. 0,5 m über die im Bebauungsplan definierte Baugrenze. Die Stützenkonstruktion liegt innerhalb des Baufensters. Nach Abstimmung mit der unteren Baurechtsbehörde ist dies gemäß § 23 BauNVO zulässig.

Durch das geplante Bauvorhaben wird die Fläche mit dem „Leitungsrecht Gas“ geringfügig überbaut. Die Zulässigkeit ist durch die untere Baurechtsbehörde zu überprüfen.

Die Verwaltung empfiehlt das Einvernehmen zum geplanten Bauvorhaben zu erteilen.

<b>Stellungnahme zum Klimaschutz:</b>
---------------------------------------